

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 8=28 (1862)

Heft: 9

Artikel: Die französischen Kriegsentschädigungs-Gelder vom Jahre 1815

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93224>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

taillonsweise, mit neuen Gewehren versehen. Die Jägergewehre können natürlich schon früher in die Reserve übergehen. Die Prälaß-Gewehre sind bataillonsweise vom Auszug an die Landwehr zu übermachen, die Jägergewehre aber von den Reservebataillonen in Reserve zu stellen, d. h. zu der unter Ziffer 4 angegebenen Bestimmung abgeben zu lassen.

Je schneller wir diesen Uebergang bewerkstelligen, desto größer wird der Kostenaufwand sein, desto besser aber die Armee und besonders die so stiefmütterlich behandelte und doch so wichtige Landwehr daran sein. Den militärischen Zweck zu erreichen, sollen nicht bloß die gehörigen Bestellungen in den in- und ausländischen Fabriken gemacht, sondern auch die Arbeiten zur freien Konkurrenz der Büchsenmacher des Landes ausgeschrieben werden, wobei man es nur diesen selbst überlassen wolle, die Gewehrbestandtheile sich zu verschaffen. Wir sind überzeugt, daß von den Büchsenmachern jedes Jahr weniger Bestandtheile vom Ausland bezogen und desto mehr vom Inland erzeugt werden; wir sind überzeugt, daß für die Schweiz eine neue Industrie aufblühen wird.

Der Einsender des lang gewordenen Aufsatzes schließt mit der Erklärung, daß er selbst nicht die kleinste Erfindung bei der neuen empfohlenen Waffe gemacht hat und auch nicht der Erste gewesen ist, der auf das Kaliber von 43 gekommen, daß er demnach keine ehrgeizigen Absichten verfolgen kann, und er bittet zu glauben, daß nur das militärische Interesse an der Sache seine schwache Feder in Bewegung gesetzt hat.

Die französischen Kriegsentschädigungs-Gelder vom Jahre 1815.

In dem ersten Pariser Frieden vom 30. Mai 1814 hatten die siegreichen Verbündeten große Schonung gegen Frankreich beobachtet. So ließen sie ihm das gesammte Gebiet, welches am 1. Januar 1792 zu Frankreich gehört hatte, noch vergrößert durch einzelne Bezirke von Belgien, durch den besten Theil von Savoyen und durch die einverleibten Enclaven, — ein Zuwachs, der sich auf 150 Quadratmeilen mit etwa 600,000 Einwohnern belief, wogegen freilich an 15,400,000 Menschen, welche in den Zeiten der Eroberung zu dem französischen Reiche gebracht worden waren, aus einem Verbaude entlassen wurden, der für sie ein unnatürlicher war. Von einer Geldentschädigung für die unermesslichen Summen, die der französische Eroberungsgeist seinen Opfern gekostet hatte, war keine Rede. Nur die in die französischen Kassen gezogenen Rationen, Depositen, Gemeinde- und Anstaltenfonds sollten allmählig zurückgezahlt werden, womit bei Napoleons Rückkehr von Elba noch nicht einmal ein Anfang gemacht war. Auch versprach die französische Regierung die Franken 1,800,000, die von den 7,500,000 M. Fr.,

welche Davoust der Hamburger Bank entführt hatte, noch übrig waren, zu ersetzen, sich auch „Mühe zu geben“, das Uebrige wiederzufinden. Sonst ließ man den Franzosen selbst die Gegenstände der Wissenschaft und Kunst, die sie, wider die bis zur Revolution beobachteten Grundsätze des europäischen Völkerrechts, den von ihnen durchzogenen Ländern entführt hatten, und nur die Preußen brachten wenigstens ihre Viktoria wieder auf das Brandenburger Thor zurück.

Bei dem zweiten Pariser Frieden vom 20. Nov. 1815 verfuhr man wesentlich anders, wenn auch lange noch nicht den hochgespannten Erwartungen deutscher Patrioten gemäß. Der Sieg der Verbündeten war vollständig gewesen, und Frankreich in eine Lage gebracht worden, wo zunächst an Widerstand gar nicht zu denken war. So ging man denn diesmal im Wesentlichen auf die Grenzen von 1790 zurück, und Frankreich mußte die Festungen Philippsburg, Marienburg, Saarlouis und Landau, mit dem Lande von der Saar bis zur Lauter, sowie was es von Savoyen behalten hatte, zurückgeben. Die geraubten Kunstwerke wurden ohne Weiteres zurückgenommen. Da ferner für Befriedigung der im ersten Pariser Frieden vorbehaltenen Forderungen noch gar nichts geschehen war, so wurden jetzt umfassende Vereinbarungen über das Liquidationsverfahren und die vorläufige Sicherstellung dieser Forderungen getroffen. (Diese Angelegenheit ist erst auf dem Kongresse zu Nachen — 1818 — schließlich erledigt worden, sowie in Betreff Hamburgs eine besondere Uebereinkunft zu Stande kam.) Für die Kriegskosten der verbündeten Mächte aber wurde Frankreich die Zahlung einer Summe von siebenhundert Millionen Francs auferlegt, auch eine besondere Konvention über die Zahlungsfristen, die einstweilige Sicherstellung u. s. w. abgeschlossen.

Ueber die Verwendung und Vertheilung dieser Entschädigungssumme hatten die Bevollmächtigten der vier verbündeten Großmächte bereits am 6. Novbr. Konferenzbeschlüsse gefaßt. Hiernach sollte ein Viertel der ganzen Summe vorweg ausgeschieden und zur Befestigung von Grenzpunkten gegen Frankreich verwendet werden. Von dieser Summe wurden den Niederlanden 60, Preußen 20, Sardinien 10, Bayern 15, Spanien $7\frac{1}{2}$ Mill. Frck. zugewiesen, 5 Mill. aber zur Vollendung der Festungswerke von Mainz und 20 zur Errichtung einer neuen Bundesfestung am Oberrhein bestimmt. Von den übrigen drei Vierteln der Entschädigungssumme sollten England und Preußen je 125, Oesterreich und Rußland je 100, Spanien 5, die Schweiz 3, Dänemark $2\frac{1}{2}$, Portugal 2, die übrigen Verbündeten, mit Ausnahme Schwedens, zusammen 100 Millionen erhalten, welche nach Maßgabe der Kontingente zu vertheilen waren, sodas etwa 425 Fr. 20 Cent. auf jeden Mann gerechnet wurden. So fielen auf Bayern 25,517,798, auf die Niederlande 21,264,832, auf Württemberg 8,505,932, auf das Königreich Sachsen 6,804,796, auf Baden 6,804,746, auf Sardinien 6,379,449, auf Kurhessen 5,103,559, auf Hannover 4,256,966, auf das Großherzogthum Hessen 3,402,373 Frck. u. s. w. Die Niederlande und Sardinien leisteten

jedoch, mit Rücksicht auf die ihnen gleichzeitig zuge-
theilten bedeutenden Gebietsverlängerungen, auf ihre
Anteile zu Gunsten Preußens und Oesterreichs Ver-
zicht. Von dem zur Erbauung und Erweiterung von
Festungen bestimmten Viertel wurden die 60 den
Niederlanden zugewiesenen Millionen, unter Ober-
leitung und Aufsicht des Herzogs von Wellington,
zu dem vorgeschriebenen Zweck in geeigneter Weise
verwendet. Preußen baute den Ehrenbreitenstein in
großartiger Erweiterung und Vervollkommenung wie-
der auf; Bayern wendete seine 15 Millionen an
Landbau. Ueber die Festung am Oberrheinthal, für
welche 20 Millionen angewiesen waren, konnte man
lange zu keinem Entschluß kommen, und in der Zwei-
schenzeit wurden die Zinsen dieser Summe für Lu-
remburg und Mainz benutzt, bis durch die Bundes-
schlüsse vom 26. März 1841 und 11. August 1842
die Befestigung von Ulm als Hauptwaffenplatz und
von Ra'att als Verbindungs- und Grenzfestung,
sowie als Waffenplatz des achten Bundesarmee-corps
festgestellt ward, für welche Plätze darauf jene Gel-
der mit verbraucht worden sind.

Die Kraft eines Pferdes.

Der Bahnwärter der Stelle, wo der Schienenweg
die von Bern in Solothurns Mauern führende Land-
straße durchschneidet, hatte durch Einlegen der beiden
circa 40 Schritte von einander entfernten Schlag-
bäume die Durchfahrt versperret; ein von Herzogen-
buchsee kommender Bahnzug war im Heranbrausen.
Raum geschehen, ertönte auch der gällende gedehnte
Pfiff der Lokomotive. Der Gaul eines auf genann-
ter Straße heimkehrenden Einspänner's mit 2 Per-
sonen, hielt dies Zeichen für eine Herausforderung
zum Wettlauf, wer zuerst am Schlagbaum sei, nahm,
den Anstrengungen seines Lenkers trogend, seinen
Anlauf, rannte zum Entsetzen der auf beiden Seiten
sich angehäuften Zuschauer im gleichen Anprall die
beiden Balken entzwei, so daß die Endstücke weithin
weggeschleudert wurden, als ein Paar Sekunden dar-
auf der Zug vorüberbrauste!

Und das Pferd? — Der Bahnwärter wollte dem
Frevler nach springen, um ihn dem Strafrichter zu
verzeihen, es blieb ihm aber das Nachsehen; der wa-
ckere Gaul gallopierte, wie wenn nichts geschehen, sei-
nem Stalle zu.

Wir erwähnen diese Thatsache hier nur, um zu
zeigen, welchen materiellen Druck die Wucht eines in
Anlauf gesetzten Pferdes z. B. bei einer Charge aus-
zuüben vermag. Unser Pferd gehört dem hiesigen
Landes-Schlage an und war mit einem Brustblatt
geschirrt.

Seuilleton.

Gerhard von Scharnhorst.*)

Bei den Gefahren unserer gegenwärtigen Zeitver-
hältnisse, aus denen die gebieterische Nothwendigkeit
der Entwicklung der gesammten deutschen Volkswehr-
kraft leicht erwachsen kann, steht es jedem Deutschen
wohl an, sich des Mannes zu erinnern, der zu An-
fang dieses Jahrhunderts, das allgemeine Wehrhaf-
tigkeit erfordernde, noch bestehende Heerwesen Preu-
ßens schuf und der dadurch mehr als jeder andere
die Erfolge der Befreiungskriege vorbereitet hat. Mit
Stolz kann das Land an den Mündungen der We-
ser und Elbe diesen Mann, den General Gerhard
von Scharnhorst, in dessen Wesen sich die besten und
bezeichnendsten Eigenthümlichkeiten des niedersächsi-
schen Volksstammes ausdrücken, den seinigen nennen.
Er hat uns den Boden bereitet, auf welchem wir die
Verjüngung der deutschen Volkswehrkraft anzustre-
ben haben; möge sein Andenken stets in allen deut-
schen Gauen leben bleiben.

Gerhard Johann David Scharnhorst ist am 12.
(nach Anderen am 10.) November 1756 zu Hämelse,
einem Vorwerk in der kurhannoverschen Grafschaft
Hoya, geboren. Sein Vater, der daselbst als Land-
wirth in sehr beschränkten Verhältnissen lebte, über-
nahm bald darauf eine kleine Pachtung in Bothmer,
wo Gerhard die Dorfschule besuchte und bei der Acker-
wirtschaft mithelfen mußte. Dem alten Scharn-
horst fiel im Jahre 1771, als Ergebnis eines lang-
wierigen Processes, dessen Einfluß auf die häuslichen
Verhältnisse die in dem Sohne späterhin zu einem
Segen für ganz Deutschland gewordene Gründlich-
keit, zähe Ausdauer und Festigkeit im Entschluß we-
sentlich mit entwickelt haben mag, das Gut Bordenau
an der Leine bei Neustadt a. R. zu, eine Verbesserung
im Besitzstande, welche es ermöglichte, etwas für Ger-
hards Ausbildung zu thun. Dieser wünschte sehn-
lichst seiner Neigung zum Waffenhandwerke folgen
zu dürfen und schätzte sich glücklich, als ein günstiges
Angebot zu seiner Aufnahme in die Militärakade-
mie des Grafen Wilhelm zu Schaumburg-Lippe auf
Schloß Wilhelmstein im Steinhuder-See führte.
Hier erwarb er sich, von dem Grafen bald vor an-
deren Jöglingen ausgezeichnet, seine erste Ausbil-
dung und wurde mit dem Grundgedanken seiner spä-
tern militärisch-politischen Ansichten, mit der Idee
allgemeiner Wehrpflicht, vertraut. Der Graf erblickte
in wohlorganisirten allgemeinen Landesbewaffnungen,
wie er sie als portugiesischer Feldherr im Kampfe
gegen Spanien auf Grund seiner persönlichen im
siebenjährigen Kriege gemachten Erfahrungen mit Er-
folg zur Anwendung gebracht hat, das Mittel zu
einer heilsamen Reformation des damaligen Söld-
nerwesens und zur Ermöglichung einer nachhaltigen

*) Wir entnehmen dieses Lebensbild der Deutschen
Wehr- und Schützen-Zeitung.